

AGB für die Vermietung der Fewo Petra F** mit dazugehöriger Einrichtung im 2. OG Am Fehlbach 1 in D 83246 Unterwössen**

Buchung

Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald die Fewo schriftlich bestellt und schriftlich zugesagt worden ist.

Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen worden ist. Dieser Vertrag kann nicht einseitig gelöst werden.

Die reservierte Fewo steht dem Gast am Anreisetag ab 15 Uhr zur Verfügung, und muß am Abreisetag bis spätestens 10 Uhr geräumt sein, ansonsten wird eine weitere Nacht berechnet. An- und Abreise gelten zusammen als ein Tag.

Sollten vereinbarte Räumlichkeiten nicht verfügbar sein, so ist der Vermieter verpflichtet, sich um gleichwertigen Ersatz in anderen Objekten zu bemühen.

Die Fewo darf nur mit der angegebenen Personenzahl genutzt werden. In der Wohnung gilt Rauchverbot. Haustiere nur in Ausnahmefällen auf Anfrage!

Der Mieter, seine Begleiter und Gäste sind verpflichtet, die Fewo samt Einrichtung pfleglich zu behandeln. Er haftet für alle entstandenen Schäden. Der Mieter ist nicht berechtigt die Fewo an Dritte weiter zu vermieten.

Die Miete beinhaltet die komplette Wohnung mit Erstausrüstung an Bettwäsche, Handtüchern, Geschirrtüchern, sowie Heizung, Wasser, Strom und alle Nebenkosten.

Der Gesamtmietpreis ist bis spätestens 14 Tage vor Antritt des Aufenthalts auf das angegebene Konto zu überweisen.

Rücktritt vom Vertrag und Nichtanreise

Der Gast kann jederzeit bis zum Beginn der gebuchten Leistung durch Erklärung gegenüber dem Vermieter vom Vertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung muss zur Meidung von Missverständnissen schriftlich per Post, per Fax oder per e-mail erfolgen.

Tritt der Gast – egal aus welchem Grund - von der Buchung zurück, oder nimmt er die gebuchte Leistung nicht oder nur teilweise in Anspruch, so bleibt die Verpflichtung des Gastes zur Entrichtung der Buchungssumme grundsätzlich bestehen. Es entstehen dem Gast folgende Kosten, gerechnet in Prozent vom Gesamtmietpreis:

Bis 45 Tage vor Mietbeginn:	0 % des Gesamtmietpreises
Bis 30 Tage vor Mietbeginn:	30 % des Gesamtmietpreises
Bis 15 Tage vor Mietbeginn:	50 % des Gesamtmietpreises
Bis 8 Tage vor Mietbeginn:	60 % des Gesamtmietpreises
Bis 1 Tag vor Mietbeginn:	80 % des Gesamtmietpreises
Am Tag des Mietbeginns und bei Nichtanreise:	90 % des Gesamtmietpreises

Der Vermieter hat das Recht, nach Treu und Glauben die nicht in Anspruch genommene Fewo anderweitig zu vermieten.

Er empfiehlt dringend zur Meidung unnötiger Kosten bei unvorhersehbarer Verhinderung des Reiseantritts den Abschluss einer Reisekosten-Rücktrittsversicherung.

Das Begleitschreiben zur Buchungsbestätigung ist Vertragsbestandteil.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist 96450 Coburg